

## Wasserpolitik der EU

Die europäische Politik war im ersten Halbjahr von den Europawahlen geprägt. Dies hatte auch zur Folge, dass wichtige Maßnahmen nicht abgeschlossen wurden bzw. nicht begonnen werden konnten.

Auf EU-Ebene war die AöW vor allem mit folgenden Themen beschäftigt:

- Europawahlen 2019
- Neufassung der Trinkwasserrichtlinie
- Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung
- Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie
- Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)

**Europawahlen:** Die AöW hat Anfang März ihre Forderungen zur Europawahl veröffentlicht und die Kandidierenden um Unterstützung gebeten.

### *Kernforderungen der AöW auf EU-Ebene:*

- *Konsequentes Anwenden von Vorsorge- und Verursacherprinzip zur Vermeidung von Gewässerbelastungen!*
- *Anerkennung der Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung!*
- *Schutz und Bewahrung der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Organisationshoheit für Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand!*
- *Klares Nein zu Privatisierung und Liberalisierung im Bereich der Wasserwirtschaft!*
- *Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in der EU!*

**Trinkwasserrichtlinie:** Eine Einigung in den Trilogverhandlungen um die Neufassung der Trinkwasserrichtlinie konnte erst Ende des Jahres 2019 erzielt werden.

Die AöW hat sich während des Verfahrens dafür eingesetzt, dass mit den vorgeschlagenen neuen Regelungen kein unnötiger Druck auf kleine Versorger ausgeübt werden darf und ihnen über immer höhere Anforderungen Überforderung und Privatisierung droht. Gegen eine solche Entwicklung wendet sich die AöW und agierte als Sprachrohr für die kleineren Ver- und Entsorger.

Die Forderungen der AöW, insbesondere bezüglich Informations- und Untersuchungspflichten, wurden in dem endgültigen Text der Trinkwasser-Richtlinie zum Teil berücksichtigt. Nach Inkrafttreten muss die Richtlinie noch von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

**Verordnung über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung:** Unabhängig der regionalen und saisonalen Bedeutung für Gebiete mit hohem Wasserstress darf die Wiederverwendung von Wasser aus Kläranlagen nicht zulasten der öffentlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung gehen. Hierauf hat die AöW während des Gesetzgebungsverfahrens hingewiesen.

Erst Anfang Dezember konnte in den Trilogverhandlungen eine Einigung über die Verordnung erzielt werden. Wichtig und als Erfolg ist anzusehen, dass den Mitgliedstaaten weiterhin Flexibilität bei der Entscheidung eingeräumt werden soll, ob sie solche Wasserressourcen für die Bewässerung einsetzen möchten oder nicht. Zudem wurden verbindliche Mindeststandards festgelegt.

**PSI-Richtlinie:** Bei der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors ist erstaunlich offen eine Bevorzugung privater Unternehmen und Benachteiligung öffentlicher Unternehmen deutlich geworden. Die AöW hat gefordert, öffentliche Unternehmen aus der Wasserwirtschaft ausdrücklich aus dem Anwendungsbereich der PSI-Richtlinie herauszunehmen.

Erzielt wurde eine Einigung, die zwar öffentliche Unternehmen erfasst, allerdings sind zahlreiche Ausnahmen möglich. Auch müssen sog. „hochwertigen Datensätze“ noch mit den Mitgliedstaaten zusammen festgelegt werden. Als Umsetzungsfrist in nationales Recht sind 2 Jahre vorgesehen.

**WRRL:** Daneben begleitete die Geschäftsstelle die Diskussion über die Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie. Laut EU-Kommission werde die nächste Runde von Maßnahmenprogrammen maßgeblich sein, um den erforderlichen Fortschritt zur Erreichung der Umweltziele bis 2027 sicherzustellen. Nach 2027 könnten Verlängerungen nur in Fällen genehmigt werden können, in denen zwar alle Maßnahmen ergriffen wurden, die Ziele sich aufgrund der natürlichen Gegebenheiten jedoch nicht bis 2027 erreichen lassen.

Bei anderen EU-Themen beteiligt sich die AöW durch die CEEP-Mitgliedschaft aktiv an der Arbeit.

Außerdem ist die AöW in der EU-CIS-Arbeitsgruppe Chemikalien (Common Implementation Strategy zur WRRL) mit einem Vertreter aus einem AöW-Mitgliedsunternehmen (WVER – Wasserverband Eifel-Rur) präsent.

## Wasserpolitik in Deutschland

**Umsatzsteuer:** Nach derzeitigem Stand (Januar 2020) muss § 2b UStG spätestens ab dem 01.01.2021 angewendet werden. Seit September 2019 wird die Anwendung von § 2b UStG durch schärfere BMF-Schreiben weiter eingeschränkt. Die AöW setzt sich intensiv für weitestgehende Ausnahmen für die öffentliche hoheitliche Abwasserwirtschaft und Interkommunale Zusammenarbeit ein.

Hinsichtlich der Anwendung von § 2b UStG bestehen für die Praxis nach wie vor offene rechtliche Fragen, die nicht nur geklärt werden müssen, sondern hiernach auch einen ausreichenden Zeitraum zur entsprechenden vertraglichen, finanziellen und organisatorischen Anpassung erfordern. Die AöW setzt sich für die Verlängerung des Optionszeitraums ein.

**Gewässerschutz:** Der Gewässerschutz beschäftigt auch in dieser Legislaturperiode die Bundesregierung. Es geht vor allem um die Umsetzung der Nitratrichtlinie durch die Düngeverordnung. Die Diskussion zwischen Bundesregierung und EU-Kommission konnte in 2019 nach wie vor nicht abgeschlossen werden. Die AöW hat dabei den nachhaltigen Gewässerschutz im Blick.

**Spurenstoffdiskussion:** Die AöW hat sich mit einem Positionspapier „zur Reduzierung von Spurenstoffeinträgen in die Gewässer und deren Finanzierung“ zu der Problematik geäußert.

*Darin fordert die AöW, die Einträge von Spurenstoffen in den Wasserkreislauf gleich von Anfang an zu vermeiden, statt durch die „End-of-the-Pipe-Strategie“ allein der Wasserwirtschaft aufzubürden. Insbesondere die Verursacher der Spurenstoffproblematik sollten in die Pflicht genommen werden, ihren Beitrag zum Gewässerschutz zu leisten und sich an den Kosten angemessen beteiligen. Eine einseitige Kostentragung durch die Gebührenzahler ist nicht akzeptabel und widerspricht dem Verursacherprinzip. Für Produkte und Stoffe, die schädlich für den Wasserkreislauf sind, fordert die AöW die Einführung von Zulassungsverfahren. Nur durch das verantwortungsbewusste Zusammenspiel von Gesetzgeber, Herstellern, Händlern, Verbrauchern, der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft kann es eine gerechte Lösung geben.*

In dem „Nationalen Wasserdiallog“, durchgeführt vom BMU und UBA, ist die AöW in den Themenfeldern „Vernetzte Infrastrukturen“ und „Risikofaktor Schadstoffe“ beteiligt. Bei dem Wasserdiallog geht es darum, ausgewählte zukünftige Entwicklungen der Wasserwirtschaft mit Zeithorizont 2050 zu diskutieren. Am Ende des Dialogprozesses – voraussichtlich im Herbst 2020 – sollen Handlungsoptionen und nächste Schritte festgestellt, aber auch Dissense und mögliche Konflikte in den einzelnen Zukunftsthemen aufgezeigt werden.

Beim Thema **UN-Agenda 2030 (SDGs)** macht die AöW auf die Rolle der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand aufmerksam. Hierzu befürwortet und begleitet die AöW die vom BMZ gestarteten Pilotprojekte für internationale Partnerschaften, an der auch rein öffentliche Unternehmen teilnehmen.

Darüber hinaus begleitet die AöW die internationalen Entwicklungen um Wasser

aktiv durch ihre Mitgliedschaft im Forum Umwelt und Entwicklung.

## Privatisierung/ Rekommunalisierung

Meldungen über Privatisierung/Rekommunalisierung gab es in Deutschland nicht zu vermelden. So ist in **Stuttgart** die Rekommunalisierung immer noch nicht vollzogen.

In **Bremen** möchte der neu gewählte Senat alle Möglichkeiten der Rekommunalisierung frühzeitig analysieren und zukünftige Schritte festlegen. Der Vertrag in Bremen für die Abwasserentsorgung endet 2028.

In vielen Fällen ist die AöW entweder aktiv beteiligt oder steht für Fragen und Interviews zur Verfügung. Anhand der Vorteile der Wasserwirtschaft in öffentlicher Hand können die negativen Erfahrungen mit Privatisierungen herausgearbeitet werden.

## Was läuft sonst noch?

Einige wichtige Themen, die in nächster Zeit auf die öffentliche Wasserwirtschaft zukommen können:

- **Abwasserabgabengesetz:** Für 2020 ist mit der Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens zu rechnen. Dabei geht es vor allem um Fragen einer sinnvollen Lenkungswirkung, der Finanzierung von Maßnahmen und der Reduzierung von Spurenstoffeinträgen.
- **Wasserrahmenrichtlinie:** Die politischen und rechtlichen Folgerungen für die Nichterreicherung 2027 werden noch offen gehalten. Die AöW wird sich für weitere Bewirtschaftungszyklen auf dem bestehenden Schutzniveau einsetzen.
- **Kommunale Abwasser-Richtlinie:** Die EU-Kommission hat in ihrem Bericht in 2020 Überarbeitungsbedarf gesehen. Neben Umsetzungsdefiziten müssten Themen wie Mikroplastik, Arzneimittelwirkstoffe, Energieeffizienz und Rückgewinnung von Ressourcen berücksichtigt werden.
- **Konzessions-Richtlinie:** Der Review-Prozess (Überprüfung) steht seit April

2019 an. Bisher sind konkrete Signale in welche Richtung es gehen könnte nicht bekannt. Es ist still um das Thema, aber wir werden wachsam sein.

**und viele andere mehr – siehe unsere Rundbriefe ...**

## Blue Communities in Deutschland

Nach Marburg, München und Berlin im Jahr 2018, haben sich 2019 Augsburg und Kempten zu den Grundsätzen der „Blue Community“ Bewegung bekannt:

- *Anerkennung des Wassers als Menschenrecht*
- *Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlicher Hand*
- *Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser trinken*
- *Pflege von Partnerschaften mit internationalen Partnern bei Wasserdienstleistungen*

Im April 2019 fand ein erstes Vernetzungstreffen der deutschsprachigen Blue Communities statt, bei dem auch weitere Interessenten teilnahmen. Auch in anderen europäischen Ländern erklärten sich 2019 weitere Städte wie Madrid, Barcelona und Brüssel zur Blue Community. Die AöW konnte das BMU gewinnen, die Blue Communities in Deutschland ideell zu unterstützen.

Die „Blue Community“-Bewegung ist eine gemeinsame Initiative der kanadischen Umweltorganisation „Council of Canadians“ sowie der kanadischen Gewerkschaftsvereinigung „Canadian Union of Public Employees“. Sie wurde 2011 von Dr. Maude Barlow ins Leben gerufen. Die Trägerin des Alternativen Nobelpreises war maßgeblich mit daran beteiligt, dass die Vereinten Nationen 2010 das Menschenrecht auf Wasser verankerten.

**Die AöW unterstützt die „Blue Community“-Bewegung.**

## Öffentlichkeitsarbeit

Die AöW-Positionen konnten auch 2019 regelmäßig in Fachjournals gelesen werden, es wurden 6 Pressemeldungen herausgegeben und gleichwohl konnten wir die Präsenz in verschiedenen Medien erweitern.

*Die Positionen der AöW werden in den Medien immer stärker wahrgenommen und berücksichtigt (vgl. Pressespiegel 2019).*

Die AöW-Homepage wird laufend inhaltlich erweitert.

## Veranstaltung

Jahresveranstaltung am **28.03.2019** in **Berlin** zum Thema „**Öffentliche Wasserwirtschaft – Managementaufgaben von Trockenheit bis Überschwemmung - örtlich und in öffentlich-öffentlicher Partnerschaft**“

Die hochkarätigen Redner\*innen machten das große Potential und die Innovationskraft deutlich, die in Interkommunaler Zusammenarbeit und öffentlich-öffentlichen Partnerschaften liegen.

## Mitgliederentwicklung

Als neue Mitglieder begrüßte die AöW im Jahr 2019 die Stadtentwässerung Fürth sowie ein persönliches Mitglied.

Zwei persönliche Mitglieder sind aus der AöW ausgetreten.

Damit ist die Mitgliederzahl im Jahr 2019 mit insgesamt 101 Mitgliedern stabil geblieben.

## AöW-Geschäftsstelle

Zum 1. Mai 2019 hat **Kirsten Arp** die Geschäftsführung der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. übernommen. Sie folgt damit auf **Christa Hecht**, die zum 30.11.2018 nach über 8 Jahren Tätigkeit als AöW-Geschäftsführerin in den Ruhestand verabschiedet wurde.

## AöW-Präsidium

Auf der AöW-Mitgliederversammlung 2019 wurde das AöW-Präsidium für die nächsten

vier Jahre gewählt. Neu zum AöW-Präsidium gehören **Janine Mentzen** (Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf), **Dr. Juliane Thimet** (Bayerischer Gemeindetag) sowie **Jens Böther** (ehem. Vizepräsident des DBVW e.V.). Herr Böther ist aufgrund der Übernahme einer neuen Funktion bereits im November 2019 aus dem Präsidium ausgeschieden.

Daneben wurden wiedergewählt: **Prof. Dr. Lothar Scheuer** (Aggerverband), **Hans-Hermann Baas** (Wasserverband Peine), **Ernst Appel** (Stadtentwässerung Frankfurt am Main), **Eckhard Bomball** (Zweckverband Grevesmühlen), **Karin Brahms** (Stadtwerke Marburg), **Hermann Dobliger** (AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe), **Claudia Ehrensberger** (kaufmännische Werkleiterin der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg), **Frank Endrich** (Stadtentwässerung Stuttgart), **Thomas Fock** (Emschergenossenschaft / Lippeverband), **Alexander Mauritz** (Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim), **Detlef Raphael** (Deutscher Städtetag), **Dr.-Ing. Joachim Reichert** (Wasserverband Eifel-Rur), **Otto Schaaf** (Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR) und **Georg Wulf** (Wupperverband).

Auf der anschließenden AöW-Präsidiumssitzung wurde **Prof. Dr. Lothar Scheuer** einstimmig in seiner Funktion als AöW-Präsident und **Hans-Hermann Baas** als Vizepräsident der AöW bestätigt. Zur neuen Vizepräsidentin wurde ebenfalls einstimmig **Claudia Ehrensberger** gewählt.

## Verein

Als Ergebnis des Strategieprozesses des AöW-Präsidiums im Jahr 2018 wurde die Funktion von ehrenamtlichen **Landesbeauftragten** eingerichtet. Damit werden nun landespolitische Themen stärker in die AöW-Arbeit eingebunden sowie der Kontakt der AöW-Mitglieder auf Landesebene verstärkt.

Zudem entwickelten Präsidium und Geschäftsstelle ein stärker interaktives Konzept für die Mitgliederversammlung 2020, deren inhaltlicher Schwerpunkt im Sommer 2019 in einer Mitgliederumfrage bestimmt wurde.



## Finanzen

| <b>Gewinn-und Verlustrechnung</b>  |                   |                   |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Einnahmen</b>                   | <b>2019</b>       | <b>2018</b>       |
| Mitgliedsbeiträge                  | 278.731,67        | 283.275,00        |
| Sonstige Erträge                   | 579,79            | 3.518,46          |
| <b>Einnahmen Summe</b>             | <b>279.311,46</b> | <b>286.793,46</b> |
| <b>Ausgaben</b>                    |                   |                   |
| Veranstaltungen                    | 9.631,10          | 13.339,90         |
| Personalaufwand                    | 175.765,09        | 195.609,38        |
| Abschreibungen                     | 1.047,28          | 1.440,00          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 54.721,47         | 77.426,50         |
| <b>Ausgaben Summe</b>              | <b>241.164,94</b> | <b>287.815,78</b> |
| <b>Ergebnis/Jahresüberschuss</b>   | <b>38.146,52</b>  | <b>-1.022,32</b>  |

| <b>Bilanz</b>               |  |                   |                  |
|-----------------------------|--|-------------------|------------------|
| <b>Aktiva</b>               |  | <b>2019</b>       | <b>2018</b>      |
| <b>A. Anlagevermögen</b>    | Entgeltlich erworbene Lizenzen               | 1,00              | 513,00           |
|                             | Sachanlagen                                  | 1.982,00          | 1,00             |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>    | Sonstige Vermögensgegenstände                | 2.070,34          | 2.070,34         |
|                             | Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 105.743,38        | 64.483,22        |
| <b>Summe</b>                |  | <b>109.796,72</b> | <b>67.067,56</b> |
| <b>Passiva</b>              |  |                   |                  |
| <b>A. Eigenkapital</b>      | Gewinnvortrag                                | 61.786,83         | 62.809,15        |
|                             | Jahresüberschuss                             | 38.146,52         | -1.022,32        |
| <b>B. Rückstellungen</b>    |  | 5.757,00          | 3.496,31         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b> | Sonstige Verbindlichkeiten                   | 4.106,37          | 1.784,42         |
| <b>Summe</b>                |  | <b>109.796,72</b> | <b>67.067,56</b> |



## Präsidium (Stand: Januar 2020)



### PRÄSIDENT

**Prof. Dr.-Ing. Lothar Scheuer**  
Aggerverband



### VIZEPRÄSIDENTIN

**Claudia Ehrensberger**  
Stadtentwässerung und  
Umweltanalytik Nürnberg



### Ernst Appel

Stadtentwässerung Frankfurt am Main

*Foto: Salome Roessler*



### Eckhard Bomball

Zweckverband Grevesmühlen



### Karin Brahms

Stadtwerke Marburg



### Hermann Dobliger

AWA-Ammersee Wasser- und  
Abwasserbetriebe



### Frank Endrich

Stadtentwässerung Stuttgart



### Thomas Fock

Emschergenossenschaft/  
Lippeverband



### VIZEPRÄSIDENT

#### Hans-Hermann Baas

Wasserverband Peine



#### Alexander Mauritz

Stadtentwässerung Mannheim



#### Janine Mentzen

Stadtentwässerungsbetrieb Düsseldorf



#### Detlef Raphael

Deutscher Städtetag



#### Dr.-Ing. Joachim Reichert

Wasserverband Eifel-Rur

*Foto: Marcus Seiler, WVER*



#### Otto Schaaf

Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR



#### Dr. Juliane Thimet

Bayerischer Gemeindetag



#### Georg Wulf

Wupperverband

*Foto: Björn Ueberholz*

## Geschäftsstelle



**Kirsten Arp**  
Geschäftsführerin



**Dr. Durmuş Ünlü**  
Stv. Geschäftsführer  
und Wiss. Mitarbeiter



**Anja Kutzsch**  
Assistenz

## Impressum

### Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)

Die AöW ist eingetragen im [Transparenzregister der EU](#) und [in der öffentlichen Liste registrierter Verbände des Deutschen Bundestages](#).

#### **Anschrift / Kontakt**

Reinhardtstr. 18a  
10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 39 74 36 06

Fax: 0 30 / 39 74 36 83

E-Mail: [info@aoew.de](mailto:info@aoew.de)

Internet: [www.aoew.de](http://www.aoew.de),  
[allianz-wasserwirtschaft.de](http://allianz-wasserwirtschaft.de)

#### **Präsident**

Prof. Dr.-Ing. Lothar Scheuer

#### **Stellvertreter\*in**

Hans-Hermann Baas | Claudia Ehrensberger

#### **Geschäftsführung**

Kirsten Arp

#### **Registergericht / Vereinsregister**

Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)

#### **Registernummer**

VR 26527

#### **Inhaltlich Verantwortlicher | VisdP**

Kirsten Arp, Geschäftsführerin

Stand: Januar 2020